

Straßen- und Wegekonzzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Langerfeld-Beyenburg**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzzepts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Adamsbusch	Ehrenberger Str.	Haus Nr. 25	Instandsetzung (F, G) *	k. A.
2	Adamsbusch	Haus Nr. 25	Ende Fahrstrecke	Instandsetzung (F)	fertig
3	Am Kriegermal	Steinhauser Straße	Kurvenstraße	Instandsetzung (F)	fertig
4	Am Kriegermal	Haus Nr. 4	Haus Nr. 15	Instandsetzung (G Süd)	fertig
5	Beyenburger Furt	Haus Nr. 1	Haus Nr. 8	Instandsetzung (F)	fertig
6	Beyeröhde	Eisenstraße	Ehrenberger Straße	Instandsetzung (F, G)	k. A.
7	Blombacher Bach	Kupferhammer	Beyenburger Straße	Instandsetzung (F, G)	2024/25
8	Blombacher Bach	Im Bereich Haus Nr. 49		Instandsetzung (G)	fertig
9	Bornscheuerstraße	Haus Nr. 34	Haus Nr. 36	Instandsetzung (G Süd)	fertig
10	Braunschweigstraße	Langerfelder Straße	Arnsbergstraße	Instandsetzung (F, G)	fertig
11	Buschenburg	Wilhelm-Hedtmann-Str.	Haus Nr. 16	Instandsetzung (F) *	fertig
12	Clausewitzstraße	Karl-Bammler-Straße	Schwelmer Straße	Instandsetzung (F)	2024/25
13	Dorfweise	Kohlenstraße	Spitzenstraße	Instandsetzung (F)	fertig
14	Eschensiepen	Blombacher Bach	Zu den Erbhöfen	Instandsetzung (F, G) *	2024/25
15	Frielinghausen	Haus Nr. 4	Haus Nr. 72	Instandsetzung (F) *	2024/25
16	Grundstraße	Haus Nr. 4	Haus Nr. 20	Instandsetzung (G Süd)	fertig
17	Hölkesöhde	Schwelmer Straße	Haus Nr. 22a	Instandsetzung (G West) *	fertig
18	Jesinghauser Straße	Haus Nr. 7a	Clausewitzstraße	Instandsetzung (F)	k. A.
19	Laaken	Haus Nr. 155	Haus Nr. 165	Instandsetzung (F) *	2024/25
20	Laaken	Im Bereich des Teiches		Instandsetzung (F) *	fertig
21	Marscheider Bach	Laaker Hammer	Haus Nr. 12	Instandsetzung (F)	2024/25
22	Regentenstraße	Clausewitzstraße	Haus Nr. 46	Instandsetzung (F) *	2024/25
23	Regentenstraße	Haus Nr. 29	Haus Nr. 25	Instandsetzung (F, G)	2024/25
24	Schwelmer Straße	Haus Nr. 183	Buswendeschleife	Instandsetzung (G Nord)	fertig
25	Seeblick	Siegelberg	Wendehammer	Instandsetzung (F)	fertig
26	Siegelberg	Haus Nr. 38	Haus Nr. 52	Instandsetzung (F)	k. A.
27	Spieckern	Haus Nr. 43	Haus Nr. 58 (Reithalle)	Instandsetzung (F) *	k. A.
28	Spieckern	Haus Nr. 43	Haus Nr. 1	Instandsetzung (F) *	k. A.
29	Spieckern	Östlich Parkplatz	Gemeindegrenze	Instandsetzung (F)	fertig
30	Spieckern/Spieckerlinde	Windfoche	Anfang Feld	Instandsetzung (F)	2024/25
31	Vor der Hardt	Am Kriegermal	Ende	Instandsetzung (F)	fertig
32	Weddigenstraße	Buschenburg	Haus Nr. 25	Instandsetzung (F) *	k. A.
33	Wefelpütt	Herbringhausen	Haus Nr. 21	Instandsetzung (F) *	2024/25
34	Windhukstraße	Bornscheuerstraße	Meininger Straße	Instandsetzung (G West)	fertig
35	Zu den Dolinen	Haus Nr. 50	Haus Nr. 62	Instandsetzung (F) *	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
36	Hagebutten-/Sanddornweg	Mispelweg	Goldregenweg	Erneuerung (F)	fertig
37	In der Fleute	Pommernstraße	Clausewitzstraße	Erneuerung (P)	2024/25
38	Schwelmer Straße	Langerfelder Straße	Stadtgrenze	Erneuerung (F)	k. A.

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
39	Blombacher Bach	Kupferhammer	Eschensiepen	Instandsetzung (RK)	2024/25
40	Dahler Straße	Haus Nr. 6	Haus Nr. 24	Instandsetzung (I)	fertig
41	Dahler Straße	Haus Nr. 24	Haus Nr. 32	Instandsetzung (RK)	fertig
42	Dieckerhoffstraße	Wilhelm-Hedtmann-Str.	Ende	Instandsetzung (RK)	k. A.
43	Eschensiepen	Blombacher Bach	Haus Nr. 34	Instandsetzung (RK)	2024/25
44	Heinrich-Böll-Straße	Vor Haus Nr. 200/204		Instandsetzung (I)	fertig
45	Togostraße	Heinrich-Böll-Straße	Haus Nr. 22	Instandsetzung (I)	fertig
46	Wilhelm-Hedtmann-Straße	Dieckerhoffstraße	Thielestraße	Instandsetzung (RK)	k. A.
47	Zu den Dolinen	Haus Nr. 49	Haus Nr. 62	Instandsetzung (RK) *	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
48	Am Dornloh	Am Wehrloh	Haus Nr. 34	Erneuerung (RK)	k. A.
49	Am Werloh	Jesinghauser Str.	Ende	Erneuerung (I)	k. A.
50	Bornscheuerstraße	Meininger Straße	Windhukstraße	Erneuerung (I)	fertig
51	In der Fleute	Dieselstraße	Clausewitzstraße	Erneuerung (RK)	k. A.
52	Windhukstraße	Bornscheuerstraße	Kohlenstraße	Erneuerung (RK)	k. A.

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung

Die nachfolgenden Maßnahmen haben zur erstmaligen Herstellung nach dem Baugesetzbuch geführt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
53	Arnsbergstraße	Braunschweigstraße	Klippe	Herstellung *	fertig

* Aus rechtlichen Gründen können für diese Maßnahme keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Erläuterung

B	Straßenbeleuchtung
F	Fahrbahn
G	Gehweg
P	Parkstreifen
R	Radweg
RK	Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I	Regenwasserkanal (Inliner)
TE	Teileinrichtung
k. A.	keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar